Finanzamt	☐ Anlage zur Feststellungserklärung KSt 1 F ☐ Anlage zum Feststellungsbescheid	**2014**
Steuernummer	Die mit einem Kreis versehenen Zahlen bezeichnen die Erläuterungen in der Anleitung zur Körperschaftsteuererklärung.	
Steuerpflichtiger		

Ermittlung des steuerlichen Einlagekontos (§ 27 Abs. 2 Satz 1 KStG) und des durch Umwandlung von Rücklagen entstandenen Nennkapitals (§ 28 Abs. 1 Satz 3 KStG)

zum _____ **2014**

Zeile	1	Vorspalte EUR 2	Steuerliches Einlagekonto Bitte nur volle Euro-Beträge eintragen EUR 3	Sonderausweis EUR 4
	A. Anfangsbestände (21)			
	Bei Eintritt in die unbeschränkte Steuerpflicht im laufenden Wirtschaftsjahr am: 48.230			
1	zum Zeitpunkt des Eintritts in die unbeschränkte Steuerpflicht vorhandener Bestand: – der nicht in das Nennkapital geleisteten Einlagen, vgl. § 27 Abs. 2 Satz 3 KStG (Betrag lt. Zeile 9a des Vordrucks KSt 1 F; einzutragen in Spalte 3) – des Sonderausweises nach § 28 Abs. 1 Satz 3 KStG (Betrag lt. Zeile 9b des Vordrucks KSt 1 F; einzutragen in Spalte 4)		48.217	48.235
1a	Bestand gem. § 27 Abs. 2 Satz 1 KStG zum Schluss des vorangegangenen Wirtschaftsjahres		48.117	
2	Bestand gem. § 28 Abs. 1 Satz 3 und 4 KStG zum Schluss des vorangegangenen Wirtschaftsjahres			48.135
	B. Verrechnung von Leistungen mit dem steuerlichen Einlagekonto			
3	Im Wirtschaftsjahr erbrachte Leistungen ohne Leistungen aus der Rückzahlung von Nennkapital (Summe der Beträge lt. Zeilen 13 bis 16 und 17a der Anlage WA)			
3a	Leistungen i. S. des § 20 Abs. 1 Nr. 10 Buchst. a EStG (einschließlich verdeckter Gewinnausschüttungen)	48.188		
3b	Beim Erwerb eigener Anteile zu einem über dem Nennbetrag liegenden Kaufpreis: im Wirtschaftsjahr geleisteter Teil des Kaufpreises, der über den Nennbetrag der erworbenen Anteile hinausgeht (35)	+ 48.250		
4	Ausschüttbarer Gewinn (§ 27 Abs. 1 Satz 5 KStG) Betrag lt. Zeile 13 des Vordrucks KSt 1 F	–		
5	Summe			
	Abzug vom steuerlichen Einlagekonto:			
6	Positiver Betrag lt. Zeile 5 **und/oder** (außer in den Fällen der Zeile 3b) ein nach § 27 Abs. 5 KStG zu berücksichtigender Betrag, höchstens **positiver** Betrag lt. Zeile 1 oder 1a		–	
6a	In Fällen einer unterjährigen Abspaltung, soweit Leistungen vorliegen, die **nach** dem steuerlichen Übertragungsstichtag erfolgt sind bzw. als erfolgt gelten: **Anteiliger** Betrag aus Zeile 6, der auf **diese** Leistungen entfällt **und/oder** (außer in den Fällen der Zeile 3b) ein **insoweit** nach § 27 Abs. 5 KStG zu berücksichtigender Betrag, höchstens **positiver** Betrag lt. Zeile 1 oder 1a		48.225 +	
7	**Zwischensumme**			
	C. Herabsetzung des Nennkapitals (außerhalb einer Umwandlung) oder Auflösung der Körperschaft; Rückzahlung des Nennkapitals (§ 28 Abs. 2 KStG) (36)			
8	Betrag der Herabsetzung des Nennkapitals **oder** – bei Liquidation der Körperschaft – Abschlagszahlung, soweit diese als Nennkapitalrückzahlung zu beurteilen ist (Betrag lt. Zeile 17 der Anlage WA)	48.134		
9	Im Wirtschaftsjahr ausgezahlte Beträge i. S. der Zeile 8 48.139			
9a frei				
9b	Von dem Betrag der Herabsetzung des Nennkapitals lt. Zeile 8 sind im Herabsetzungsbeschluss zur Auszahlung vorgesehen 48.121			
10	Abzug des Betrages lt. Zeile 8 vom Sonderausweis bis zu dessen Verbrauch (nur, soweit die Kapitalherabsetzung auf den eingezahlten Teil des Nennkapitals entfällt)	48.176 – ▶		–
11	Ausstehende Einlagen in das Nennkapital (nur, soweit durch die Kapitalherabsetzung die Einzahlungsverpflichtung des Anteilseigners entfällt)	48.137 –		
12	Verbleibender Betrag: Gutschrift beim steuerlichen Einlagekonto	▶	+	
12a	**Zwischensumme**			
12b	Betrag der Rückzahlung des Nennkapitals, soweit die Rückzahlung nicht aus der Minderung des Sonderausweises stammt			
13	Abzug vom steuerlichen Einlagekonto (höchstens in Höhe des positiven Betrages lt. Zeile 12a Spalte 3)	–	–	
13a	Übersteigender Betrag = Bezüge des Anteilseigners i. S. des § 20 Abs. 1 Nr. 2 EStG			
13b	Die Kapitalertragsteueranmeldung zu Sachverhalten lt. Abschnitt C ☐ wird/wurde gesondert übermittelt			
14	**Zwischensumme** (Übertrag)			

Zeile		Vorspalte EUR	Steuerliches Einlagekonto (Bitte nur volle Euro-Beträge eintragen) EUR	Sonderausweis EUR
	1	2	3	4
14	Übertrag			
	D. Erwerb eigener Anteile (fiktive Kapitalherabsetzung) ㉟			
	Erwerb zu einem über dem Nennbetrag liegenden Kaufpreis:	48.251		
14a	Nennbetrag der erworbenen eigenen Anteile			
14b	Ausstehende Einlagen in das Nennkapital (nur, soweit durch die fiktive Kapitalherabsetzung die Einzahlungsverpflichtung wegfällt)	48.252 –		
14c	Verbleibender Betrag: Gutschrift beim steuerlichen Einlagekonto	▶	+	
14d	**Zwischensumme**			
14e	Im Wirtschaftsjahr geleisteter Kaufpreis der erworbenen eigenen Anteile (nur soweit auf die Rückzahlung des Nennkapitals entfallend; Betrag i. S. der Zeile 14c)	48.253		
14f	Abzug des Kaufpreises der erworbenen eigenen Anteile lt. Zeile 14e vom steuerlichen Einlagekonto (höchstens in Höhe des positiven Betrages lt. Zeile 14d)		–	
	Erwerb zu einem unter dem Nennbetrag liegenden Kaufpreis:	48.254		
14g	Differenzbetrag zwischen Nennbetrag und Kaufpreis			
14h	Abzug des Betrages lt. Zeile 14g vom Sonderausweis bis zu dessen Verbrauch (nur, soweit die fiktive Kapitalherabsetzung auf den eingezahlten Teil des Nennkapitals entfällt)	– ▶		–
14i	Ausstehende Einlagen in das Nennkapital (nur, soweit durch die fiktive Kapitalherabsetzung die Einzahlungsverpflichtung wegfällt)	48.255 –		
14j	Verbleibender Betrag: Gutschrift beim steuerlichen Einlagekonto	▶	+	
14k	**Zwischensumme**			
	E. Im Wirtschaftsjahr geleistete Einlagen			
15	Einlagen, die in diesem Wirtschaftsjahr einkommenswirksam berücksichtigt worden sind, einschließlich entsprechender Erhöhungsbeträge i. S. des § 23 Abs. 2 und 3 UmwStG (Betrag lt. Zeile 33 des Vordrucks KSt 1 A) ㉚		+/–	
15a	Nicht erfolgswirksam gebuchte Einlagen i. S. des § 8 Abs. 3 Satz 4 KStG (Betrag lt. Zeile 28 des Vordrucks KSt 1 A)		+	
16	Sonstige im Wirtschaftsjahr geleistete Einlagen; ohne Beträge i. S. der Zeilen 15 und 15a (z. B. Zugänge bei Einbringung nach §§ 20 oder 21 UmwStG in eine bestehende Körperschaft, Agio, Minderabführungen, die ihre Ursache in vororganschaftlicher Zeit haben (§ 14 Abs. 3 KStG), Einlagen, die in einem früheren Wirtschaftsjahr einkommensmindernd berücksichtigt worden sind, Erhöhungsbeträge i. S. des § 23 Abs. 2 und 3 UmwStG)		48.119 +	
	F. Minder- / Mehrabführungen nach § 27 Abs. 6 KStG			
17	Einkommen der Organgesellschaft vor Zurechnung beim Organträger (Betrag lt. Zeile 13 der Anlage OG)			
17a	Davon ab: Ausgleichszahlungen und verdeckte Gewinnausschüttungen an außenstehende Anteilseigner (§ 4 Abs. 5 Satz 1 Nr. 9 EStG) (Betrag lt. Zeile 10 der Anlage OG); von der Organgesellschaft selbst zu versteuerndes Einkommen aus einem Übertragungsgewinn nach § 11 UmwStG (Betrag lt. Zeile 17 der Anlage OG korrigiert um den Betrag lt. Zeile 19 der Anlage OG)	–		
17b	Außerbilanzielle Gewinn-/Einkommenskorrekturen (Saldo der Beträge aus den Zeilen 23, 24, 25 bis 31, 34a bis 44, 44b, 46, 57, 63a und 64b des Vordrucks KSt 1 A; positiven Saldo abziehen, negativen Saldo hinzurechnen)	+/–		
17c	Dazu: abziehbare Zuwendungen für steuerbegünstigte Zwecke (Betrag lt. Zeile 54b bzw. 56 des Vordrucks KSt 1 A)	+		
17d frei 17e	Davon ab: Gewinnabführung an den Organträger zzgl. an den Organträger geleistete verdeckte Gewinnausschüttungen (Summe der Beträge aus Zeilen 8 und 11 der Anlage OG)	–		
17f	Dazu: Vom Organträger zum Ausgleich eines sonst entstehenden Jahresfehlbetrags zu leistender Betrag (Betrag lt. Zeile 9 der Anlage OG)	+		
17g frei 17h	Mehrabführungen, die ihre Ursache in vororganschaftlicher Zeit haben (Betrag lt. Zeile 20 der Anlage OG, § 14 Abs. 3 KStG)	+		
17i	Minderabführungen, die ihre Ursache in vororganschaftlicher Zeit haben (Betrag lt. Zeile 21 der Anlage OG, § 14 Abs. 3 KStG)	–		
17j	**Zwischensumme**			
17k	**Zeilen 17k bis 17m nur ausfüllen, wenn zugleich Organträger** Außerbilanzielle Gewinn- / Einkommenskorrekturen der unmittelbar vorgelagerten Organgesellschaften (Saldo der Beträge lt. Zeilen 17b, 17c, 17k bis 17m des Vordrucks KSt 1 F-27/28 dieser Organgesellschaften; positiven Saldo hinzurechnen, negativen Saldo abziehen)	48.186 +/–		
17l	Dazu: Körperschaftsteuer auf die von den unmittelbar vorgelagerten Organgesellschaften zu versteuernden Ausgleichszahlungen ($^3/_{17}$ der Ausgleichszahlungen)	48.187 +		
17m	Dazu/Davon ab: Sonstiger Korrekturbetrag (lt. gesonderter Erläuterung)	48.122 +/–		
18	**Summe** der Zeilen 17j bis 17m (positiven Betrag hinzurechnen, negativen Betrag abziehen)	▶	+/–	
19 frei				
20	**Zwischensumme** (Übertrag)			

Zeile		Vorspalte EUR	Steuerliches Einlagekonto Bitte nur volle Euro-Beträge eintragen EUR	Sonderausweis EUR
	1	2	3	4
20	**Zwischensumme** (Übertrag)			
21 und 22 frei	**G. Im Falle einer Umwandlung beim übernehmenden Rechtsträger** **(Zeilen 23 bis 36 nicht bei mehreren Übernahmen ausfüllen – siehe dazu Zeile 36a)**			
	Zugänge durch Verschmelzung, Auf- oder Abspaltung			
23	**I. Hinzurechnung des steuerlichen Einlagekontos des übertragenden Rechtsträgers** (ohne Fälle, die unter II. fallen; bei Beteiligung des übernehmenden Rechtsträgers am übertragenden Rechtsträger unterbleibt diese Hinzurechnung im Verhältnis der unmittelbaren oder mittelbaren Beteiligung des übernehmenden Rechtsträgers an dem übertragenden Rechtsträger – § 29 Abs. 2 Satz 2, § 29 Abs. 6 KStG)		48.111 +	
24	**II. Bei Beteiligung des übertragenden Rechtsträgers am übernehmenden Rechtsträger** Fiktive Herabsetzung des Nennkapitals (§ 29 Abs. 1 KStG): Betrag des Nennkapitals des übernehmenden Rechtsträgers am Übertragungsstichtag	48.179		
25	Abzug des Sonderausweises	–		–
26	Ausstehende Einlagen in das Nennkapital	48.181 –		
27	Verbleibender Betrag: Gutschrift beim steuerlichen Einlagekonto		+	
28	**Zwischensumme**			
29	Minderung des steuerlichen Einlagekontos des übernehmenden Rechtsträgers im Verhältnis der Beteiligung des übertragenden Rechtsträgers am übernehmenden Rechtsträger (§ 29 Abs. 2 Satz 3 KStG)		48.112 –	
30	Hinzurechnung des steuerlichen Einlagekontos des übertragenden Rechtsträgers		48.182 +	
31	**Zwischensumme**			
32	**In den Fällen der Zeilen 23 und 24:** Anpassung an das Nennkapital des übernehmenden Rechtsträgers (§ 29 Abs. 4 KStG): – in den Fällen der Zeile 23: Betrag der Erhöhung des Nennkapitals – in den Fällen der Zeile 24: Betrag des Nennkapitals (**nicht,** soweit die Kapitalerhöhung auf baren Zuzahlungen bzw. Sacheinlagen beruht)	48.131		
33	Ausstehende Einlagen in das Nennkapital (Betrag lt. Zeile 26)	–		
34	**Zwischensumme**			
35	Hierfür Verwendung eines positiven steuerlichen Einlagekontos bis zu dessen Verbrauch	–	–	
36	Verbleibender Betrag: Nennkapitalerhöhung aus sonstigen Rücklagen			+
36a	Bei mehreren Übernahmen: Beträge i. S. der Zeilen 35 und 36 lt. gesonderter Ermittlung jeweils für jede Übernahme entsprechend der Zeilen 23 bis 34		48.241 +/–	48.242 +/–
37	**Zwischensumme**			
38	**H. Erhöhung des Nennkapitals durch Umwandlung von Rücklagen (§ 28 Abs. 1 KStG) – außerhalb einer Umwandlung i. S. des UmwStG** Betrag der Erhöhung des Nennkapitals	48.115		
39	Hierfür Verwendung eines positiven steuerlichen Einlagekontos bis zu dessen Verbrauch	–	–	
40	Verbleibender Betrag: Nennkapitalerhöhung aus sonstigen Rücklagen			+
41	**Zwischensumme**			
	I. Weiterveräußerung oder Einziehung eigener Anteile			
	Weiterveräußerung zu einem Veräußerungspreis über dem Nennbetrag:			
41a	Differenzbetrag zwischen Nennbetrag und Veräußerungspreis		48.256 +	
41b	**Zwischensumme**			
	Weiterveräußerung zu einem Veräußerungspreis unter dem Nennbetrag oder Einziehung eigener Anteile ohne Kapitalherabsetzung:			
41c	**Bei Weiterveräußerung:** Differenzbetrag zwischen Nennbetrag und Veräußerungspreis **Bei Einziehung ohne Kapitalherabsetzung:** Nennbetrag der eingezogenen eigenen Anteile	48.257		
41d	Hierfür Verwendung eines positiven steuerlichen Einlagekontos bis zu dessen Verbrauch	–	–	
41e	Verbleibender Betrag: Nennkapitalerhöhung aus sonstigen Rücklagen			+
41f	**Zwischensumme** (Übertrag)			

Zeile		Vorspalte EUR	Steuerliches Einlagekonto EUR	Sonderausweis EUR
			Bitte nur volle Euro-Beträge eintragen	
	1	2	3	4
41f	Übertrag			
	J. Im Falle einer Umwandlung beim übertragenden Rechtsträger:			
	(Im Falle einer Vermögensübertragung auf eine Personengesellschaft oder eine natürliche Person oder des Formwechsels in eine Personengesellschaft sind stets zusätzlich die Zeilen 68 ff. auszufüllen!)			
	Veränderungen durch Abspaltung			
42	Fiktive Herabsetzung des Nennkapitals (§ 29 Abs. 1 KStG): Betrag des Nennkapitals am Übertragungsstichtag 48.136			
43	Abzug des Sonderausweises	– ▶		–
44	Ausstehende Einlagen in das Nennkapital 48.132	–		
45	Verbleibender Betrag: Gutschrift beim steuerlichen Einlagekonto	▶	+	
46	**Zwischensumme**			
46a	Betrag lt. Zeile 46 Spalte 3			
46b	Korrektur um in den Zeilen 8 bis 41 enthaltene Zu- und Abgänge aufgrund von Sachverhalten, die **nach** dem steuerlichen Übertragungsstichtag verwirklicht wurden (lt. gesonderter Ermittlung) 48.226	+/–		
46c	**Zwischensumme**			
47	Verringerung des steuerlichen Einlagekontos (Betrag lt. Zeile 46c) in Höhe von 48.113 _____ % bzw. 48.341 (Zähler) / 48.342 (Nenner)		–	
48	**Zwischensumme**			
49	Anpassung an das Nennkapital des übertragenden Rechtsträgers (§ 29 Abs. 4 KStG) Höhe des Nennkapitals nach der Übertragung 48.118			
50	Ausstehende Einlagen in das Nennkapital 48.180	–		
51	**Zwischensumme**			
52	Hierfür Verwendung eines positiven steuerlichen Einlagekontos bis zu dessen Verbrauch	– ▶	–	
53	Verbleibender Betrag: Nennkapitalerhöhung aus sonstigen Rücklagen	▶		+
53a	**Zwischensumme**			
54	Verringerung des steuerlichen Einlagekontos im Falle von Leistungen, die **nicht** bis zum steuerlichen Übertragungsstichtag erfolgt sind bzw. als erfolgt gelten: – Betrag lt. Zeile 6a, höchstens Summe der Beträge lt. Zeile 46b Vorspalte und Zeile 53a Spalte 3, wenn Summe positiv **oder** – **insoweit** nach § 27 Abs. 5 KStG zu berücksichtigender Betrag		–	
	Veränderungen durch Verschmelzung oder Aufspaltung			
54a	Fiktive Herabsetzung des Nennkapitals (§ 29 Abs. 1 KStG): Betrag des Nennkapitals am Übertragungsstichtag 48.236			
54b	Abzug des Sonderausweises	– ▶		–
54c	Ausstehende Einlagen in das Nennkapital 48.232	–		
54d	Verbleibender Betrag: Gutschrift beim steuerlichen Einlagekonto	▶	+	
54e	**Zwischensumme**			
	K. Zugang nach § 35 KStG			
54f	Zugang nach § 35 KStG aufgrund eines Verlustabzugs		+	
54g	**Zwischensumme**			
	L. Verminderung des Sonderausweises und des steuerlichen Einlagekontos nach § 28 Abs. 3 KStG			
55	Abzug des Betrages lt. Zeile 54g Spalte 4 – maximal in Höhe des positiven Betrages lt. Zeile 54g Spalte 3 – jeweils in Spalten 3 und 4		–	–
	M. Endbestände zum Schluss des Wirtschaftsjahres			
56	(Übertrag nach Zeilen 5 bzw. 6 des Vordrucks KSt 1 F) Übertrag			

Zeile		Vorspalte EUR	Steuerliches Einlagekonto EUR	Sonderausweis EUR
		Bitte nur volle Euro-Beträge eintragen		
	1	2	3	4
56	Übertrag			
	Nachrichtlich bei Liquidation: **Schlussauskehrung, soweit diese als Nennkapitalrückzahlung zu beurteilen ist**			
57	Betrag lt. Zeile 18 der Anlage WA			
58	Abzug des Betrages lt. Zeile 57 vom Sonderausweis (Betrag lt. Zeile 56) bis zu dessen Verbrauch	–		–
58a frei				
58b	Verbleibender Betrag: Gutschrift beim steuerlichen Einlagekonto		+	
58c	**Zwischensumme**			
58d	Betrag der Rückzahlung des Nennkapitals, soweit die Rückzahlung nicht aus der Minderung des Sonderausweises stammt			
58e	Abzug vom steuerlichen Einlagekonto (höchstens in Höhe des positiven Betrages lt. Zeile 58c Spalte 3)	–	–	
58f	Übersteigender Betrag = Bezüge des Anteilseigners i. S. des § 20 Abs. 1 Nr. 2 EStG			
	Die Kapitalertragsteueranmeldung (zu Beträgen lt. Zeilen 58 und 58f) ☐ wird/wurde gesondert übermittelt			
58g	**Zwischensumme**			
	Schlussauskehrung, soweit diese nicht als Nennkapitalrückzahlung zu beurteilen ist:			
59	Eigenkapital lt. Liquidations-Schlussbilanz	48.183		
60	Nennkapital zu Beginn der Liquidation	48.184 –		
61	Positiver Bestand des steuerlichen Einlagekontos zum Zeitpunkt der Liquidations-Schlussbilanz (Positiver Betrag lt. Zeile 56 Spalte 3)	–		
62	Ausschüttbarer Gewinn i. S. des § 27 Abs. 1 Satz 5 KStG zum Zeitpunkt der Liquidations-Schlussbilanz (wenn negativ: „0“ eintragen)			
63	Schlussauskehrung, soweit diese **nicht** als Nennkapitalrückzahlung zu beurteilen ist (Betrag lt. Zeile 19 der Anlage WA)			
64	Davon ab: Betrag lt. Zeile 62	–		
65	**Summe**			
66	Wenn Betrag lt. Zeile 65 positiv: niedrigerer Betrag aus Zeile 65 und einem positiven Betrag aus Zeile 58g = Leistung, für die das steuerliche Einlagekonto als verwendet gilt			
67	Betrag lt. Zeile 63 abzüglich Betrag lt. Zeile 66 = Bezüge des Anteilseigners i. S. des § 20 Abs. 1 Nr. 2 EStG			
	Die Kapitalertragsteueranmeldung (zu Beträgen lt. Zeile 67) ☐ wird/wurde gesondert übermittelt			

Zusätzliche Angaben bei Vermögensübertragung auf eine Personengesellschaft oder auf eine natürliche Person oder beim Formwechsel in eine Personengesellschaft

Zeile		1. Übertragung EUR	2. Übertragung EUR
68	Zum Übertragungsstichtag ausgewiesenes Eigenkapital lt. Steuerbilanz	48.220	48.240
69	Betrag aus Zeile 46c / Zeile 54e Spalte 3	–	–
70	Verbleibender Betrag		
70a	Vom Betrag aus Zeile 70 entfallen auf eine Vermögensübertragung auf eine Personengesellschaft oder auf eine natürliche Person oder auf einen Formwechsel in eine Personengesellschaft	48.233 % bzw. 48.351 (Zähler) / 48.352 (Nenner)	48.234 % bzw. 48.353 (Zähler) / 48.354 (Nenner)
71	= Bezüge des Anteilseigners i. S. des § 20 Abs. 1 Nr. 1 EStG		
	Die Kapitalertragsteueranmeldung (zu Beträgen lt. Zeile 71) ☐ wird/wurde gesondert übermittelt		